

## Infoblatt

# Förderungsoffensive „E-Ladeinfrastruktur“

## klimaaktiv mobil



Gefördert wird die Errichtung von bis zu 5 bzw. bis zu 10 E-Ladestellen, an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist und die einen nicht diskriminierenden, öffentlichen Zugang\* haben.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, sowie Vereine, konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften. Einreichungen sind bis 15. Oktober 2015 möglich.

Die Antragstellung kann erst nach Umsetzung des Vorhabens erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Publizitätsvorschriften auf allen geförderten Ladestellen ein Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen ist.

\*Eine öffentlich zugängliche Ladestelle muss, an Werktagen während 8 Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich sein, d.h. das Bezahlen für Nutzung und Strombezug muss ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein.

## Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung von E-Ladestellen, an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. Jede geförderte Ladestelle muss einzeln abgesichert sein.

Die förderungsfähigen Kosten ergeben sich aus den Investitionskosten sowie Kosten für Planung und Montage:

### Förderungsfähige Maßnahmen und Anlagen(teile)

- Infrastruktur für E-Ladestelle
- Elektrikerarbeiten
- Grabungsarbeiten
- Planungskosten
- Aufrüstung bzw. Anpassung bestehender Infrastruktur an den geforderten Technikstandard

### Nicht förderungsfähige Maßnahmen und Anlagen(teile)

- Netzzutritts- und -zugangsgebühren
- Trafos
- neu errichtete Zuleitungen
- Kostenerhöhungen
- Reparaturkosten, Instandhaltungen
- Verwaltungsabgaben, Gerichts- und Notariatsgebühren etc.
- Finanzierungskosten
- Kosten für immaterielle Leistungen, die 10 % der förderungsfähigen materiellen Gesamtinvestitionskosten übersteigen
- Grundstückskosten, Anschließungskosten
- Stromproduzierende Anlagen

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Im Rahmen der gegenständlichen Förderungsoffensive kann ausschließlich die Errichtung oder Nachrüstung von Ladeinfrastruktur gefördert werden.

Informationen über Förderungen von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben finden Sie unter

- Förderungsoffensive - Fahrzeuge mit alternativem Antrieb und Elektromobilität: [www.umweltfoerderung.at/alternativantrieb](http://www.umweltfoerderung.at/alternativantrieb)
- Förderungsoffensive - Elektrofahräder und Transporträder [www.umweltfoerderung.at/Elektro-Fahrrad](http://www.umweltfoerderung.at/Elektro-Fahrrad)
- Mobilitätsmanagement für Betriebe [www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement\\_betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_betriebe)
- Mobilitätsmanagement für Kommunen [www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement\\_kommunen](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_kommunen)

- Mobilitätsm. für Freizeit & Tourismus [www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement\\_tourismus](http://www.umweltfoerderung.at/mobilitaetsmanagement_tourismus)
- Ausgeschlossen ist die Förderung der Anschaffung und Umrüstung von Fahrzeugen, die dem internen Verwaltungsbetrieb von Gebietskörperschaften dienen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

E-Ladeinfrastruktur	
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	nach Umsetzung des Projektes, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung von maßgeblichen Anlagenteilen
<b>Publizitätsmaßnahmen</b>	Zur Einhaltung der Publizitätsmaßnahmen ist auf geförderten Ladestellen ein Aufkleber des klimaaktiv mobil-Förderungsprogrammes anzubringen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Infoblatt "Endabrechnung" <a href="http://www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_Endabrechnung.pdf">www.umweltfoerderung.at/uploads/infoblatt_Endabrechnung.pdf</a>
<b>„De-minimis“-Förderung</b>	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Für Unternehmen aus dem Sektor des Straßengütertransportverkehrs gilt die Grenze von 100.000 Euro. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/detailinfo\\_ka\\_mobil](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo_ka_mobil)

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale pro abgesicherter Ladestelle in Abhängigkeit der technischen Ausgestaltung der Ladestelle (Ausführung, Leistung, Spannung und Stromstärke).

Technische Ausprägung <sup>1</sup>	Förderung pro Ladestelle (bis zu 10 bzw. bis zu 5 Ladestellen)
<b>Normalladen</b> mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230V, 16A), Wallbox oder Standsäule (bis zu 10 Ladestellen)	200 Euro
<b>Normalladen</b> mit Wechselstrom mit 11 kW (400V, 16A) bzw. 22 kW (400V, 32A), Wallbox (bis zu 10 Ladestellen)	300 Euro
<b>Normalladen</b> mit Wechselstrom mit 11 kW (400V, 16A) bzw. 22 kW (400V, 32A), Standsäule (bis zu 10 Ladestellen)	1.000 Euro
<b>Schnellladen</b> mit Wechselstrom mit 44 kW (400V, 63A) (bis zu 10 Ladestellen)	2.000 Euro
<b>Schnellladen</b> mit Gleichstrom mit $\geq 50$ kW (500V, $\geq 125$ A) bzw. <b>Kombi-Stationen</b> mit Gleichstrom $\geq 50$ kW und Wechselstrom 44 kW (bis zu 5 Ladestellen)	10.000 Euro

<sup>1</sup> Die technischen Ausprägungen entsprechend den Begriffsbestimmungen der Richtlinie 2014/94/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Die Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen.

Die Förderung ist für Betriebe mit 30% der förderungsfähigen Kosten und für Gebietskörperschaften mit 50% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachstehende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/E-Ladeinfrastruktur](http://www.umweltfoerderung.at/E-Ladeinfrastruktur)

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

### Checkliste

<b>Rechnungskopien</b> für die Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten für Ladestellen	✓
<b>Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung</b> inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓
<b>Abnahmeprotokoll für E-Ladestellen</b>	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu erbringen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination einer klimaaktiv mobil Förderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage: [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen)

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/E-Ladeinfrastruktur](http://www.umweltfoerderung.at/E-Ladeinfrastruktur)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### Serviceteam Verkehr: DW 713

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien  
Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104  
E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH